

Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juni 2010 zum vorläufigen Beschlussentwurf in der Sache COMP/38.344 (2) — Spannstahl

(2011/C 339/04)

1. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass gegen die Adressaten des Beschlusses eine Geldbuße verhängt werden sollte.
 2. Der Beratende Ausschuss stimmt den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Geldbußengrundbeträgen zu.
 3. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Europäischen Kommission hinsichtlich der mildernden und erschwerenden Umstände.
 4. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission zum Umfang der Ermäßigung der Geldbußen gemäß der Kronzeugenregelung aus dem Jahr 2002.
 5. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission zur Zahlungsunfähigkeit.
 6. Der Beratende Ausschuss stimmt den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Geldbußenendbeträgen zu.
 7. Der Beratende Ausschuss empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im *Amtsblatt der Europäischen Union*.
-